

Satzung

über die Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten (Krippe und Kindergarten) der Gemeinde Nohfelden

Aufgrund des § 12 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes -KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997, zuletzt geändert am 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840) und des Gesetzes Nr. 1649 "Saarländisches Ausführungsgesetz nach § 26 des Achten Buches Sozialgesetzbuch -Saarländisches Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz (SKBBG)" vom 31.07.2008 (Amtsbl. S. 1254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (Amtsbl. I S. 564) sowie der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetzes '(Ausführungs-VO SKBBG) vom 04.09.2008 (Amtbl. S. 1398), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 30.10.2019 (Amtsbl. I S. 862) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nohfelden in seiner Sitzung am 02.07.2020 folgende Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge und sonstiger Gebühren erlassen:

§ 1

Elternbeiträge

Die Gemeinde Nohfelden erhebt folgende monatlichen Gebühren für die Betreuung in den Kindertagesstätten (Krippe und Kindergarten) Bosen, Nohfelden, Selbach und Sötern.

1. Ganztagsbetreuung Krippe (07.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

a) für das erste Kind	235,00 €
b) für das zweite Kind	176,25 €
c) für das dritte Kind	117,50 €
d) für das vierte Kind	58,75 €

2. Halbtagsbetreuung Krippe (07.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

a) für das erste Kind	151,00 €
b) für das zweite Kind	113,25 €
c) für das dritte Kind	75,50 €
d) für das vierte Kind	37,75 €

3. Ganztagsbetreuung Kindergarten (07.00 Uhr bis 17.00 Uhr)

a) für das erste Kind	160,00 €
b) für das zweite Kind	120,00 €
c) für das dritte Kind	80,00 €
d) für das vierte Kind	40,00 €

4. Halbtagsbetreuung Regelkindergarten (07.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

a) für das erste Kind	84,00 €
b) für das zweite Kind	63,00 €
c) für das dritte Kind	42,00 €
d) für das vierte Kind	21,00 €

§ 2 Essensgeld

Kosten pro Mahlzeit entsprechend der Preise der Anbieter

§ 3 Servicetag/e

Kindergarten:

Gebühr für die Nutzung eines wöchentlichen Servicetages	mtl. =	17,00 €
Gebühr für die Nutzung zwei wöchentlicher Servicetage	mtl. =	34,00 €
Gebühr für die Nutzung eines Servicetages nach Bedarf	täglich =	5,00 €

Krippenbereich:

Gebühr für die Nutzung eines wöchentlichen Servicetages	mtl. =	30,00 €
Gebühr für die Nutzung zwei wöchentlicher Servicetage	mtl. =	60,00 €
Gebühr für die Nutzung eines Servicetages nach Bedarf	täglich =	8,00 €

§ 4 Inkrafttreten

Diese 8. Gebührensatzung tritt am **01.08.2021** in Kraft.

Nohfelden, den 26.07.2021

gez.
Andreas Veit
-Bürgermeister-